



St. Loreto Schwäbisch Gmünd



St. Loreto Aalen



St. Loreto Ellwangen



St. Loreto Ludwigsburg



St. Loreto
Institut für Soziale Berufe

Aufnahmevoraussetzungen

- Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes durch ein ärztliches Attest
- Ausbildungsvertrag mit einem Träger einer Einrichtung der Altenhilfe, z.B. Altenpflegeheim oder ambulanter Pflegedienst
- in der Regel mindestens 17 Jahre
- in der Regel ein drei- bis sechsmonatiges Praktikum im Altenpflegeheim oder ambulanten Pflegedienst
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse – ein zusätzlicher Unterricht kann in Anspruch genommen werden (Projekt Assistierte Altenpflegehilfeausbildung)

Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsschreiben
- Aufnahmeantrag (siehe Homepage)
- Tabellarischer Lebenslauf
- 2 Passbilder
- Geburts-/Heiratsurkunde
- Beglaubigte Kopien aller Abschlusszeugnisse der besuchten Schulen
- Gleichwertigkeitsbestätigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart bei nicht-deutschen Abschlusszeugnissen
- Zusätzlich sind von Bewerber*innen, die ein Zeugnis nicht an einer deutschen Schule erworben haben, ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Kosten

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 100,- Euro*. Für Skripte, Prüfungsunterlagen und Unfallversicherung, Benutzung der Bibliothek ist der Betrag von 185,- Euro* für das Schuljahr zu entrichten.

* Änderungen vorbehalten.



Die Altenpflegehilfe-Ausbildung und die Teilzeitausbildung in St. Loreto sind seit September 2014 nach AZAV zertifiziert. Durch die Zertifizierung ist es möglich, mit einem Bildungsgutschein der „Agentur für Arbeit“ eine Ausbildung zu absolvieren.

Kontakt

Pflegeschule St. Loreto

Wildeck 4
73525 Schwäbisch Gmünd

Tel. 07171 / 60 03-0

gmueund@st-loreto.de

www.st-loreto.de

Gestaltung: Büro Schoene Gestaltung Fotografie: Schimkat Fotodesign, St. Loreto Stand: 1 / 2021



Schwäbisch Gmünd | Aalen | Ellwangen | Ludwigsburg

**Altenpflege-
helfer*in**
(Voll- und
Teilzeitform)



Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer unterstützen Pflegefachkräfte bei der Pflege und Betreuung gesunder, kranker, pflegebedürftiger und behinderter alter Menschen.

Arbeitsfelder

Die Altenpflegehilfe bietet auf lange Sicht sichere Arbeitsplätze in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, zum Beispiel

- Altenpflegeheime, Seniorenzentren
- Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege, Begegnungsstätten
- Betreutes Wohnen
- Ambulante Dienste, Sozialstationen
- Privatpflege
- Rehabilitationsklinik, Geriatrische Klinik
- Psychiatrische Klinik

Ausbildung

In der Altenpflegehilfeausbildung werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten für eine qualifizierte Mitwirkung und Mithilfe bei der Pflege und Betreuung gesunder und kranker, pflegebedürftiger und behinderter älterer Menschen vermittelt.

Ausbildungsdauer (Voll- und Teilzeitform)

Die Ausbildung in der Vollzeitform dauert ein Jahr, die Ausbildung in Teilzeit, je nach Beschäftigungsumfang, maximal zwei Jahre.

Beginn: 1. Oktober

Am Ende der theoretischen und praktischen Ausbildung findet eine Prüfung statt. Wer die Prüfung erfolgreich abgeschlossen hat, darf die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Altenpflegehelferin“ bzw. „Staatlich anerkannter Altenpflegehelfer“ führen.

Berufliche Weiterentwicklung

Nach der abgeschlossenen Altenpflegehilfeausbildung besteht die Möglichkeit, mit der dreijährigen Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann zu beginnen.

Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung findet in St. Loreto Schwäbisch Gmünd statt und erfolgt in den Lernbereichen:

- Altenpflege als Beruf
- Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege
- Unterstützung bei der Lebensgestaltung
- Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen
- Religionslehre, Deutsch

Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung wird in folgenden Einrichtungen vermittelt:

1. in einem Heim (im Sinne des § 1 Heimgesetzes), wenn es sich dabei um eine Einrichtung für alte Menschen handelt und
2. in einer ambulanten Pflegeeinrichtung, wenn deren Tätigkeitsbereich die Pflege alter Menschen einschließt.

Ausbildungsvergütung

Sie erhalten vom Träger der praktischen Ausbildung während der gesamten Ausbildungsdauer die im Ausbildungsvertrag vereinbarte Ausbildungsvergütung.

Die Ausbildung ist staatlich anerkannt und zertifiziert (AZAV). Sofern die Voraussetzungen vorliegen, gewährt die Agentur für Arbeit Leistungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung. Auskünfte erteilt die für den Wohnort zuständige Agentur für Arbeit.